

Unternehmer- und Arbeiter-Verbände

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Fr. 24,471.85 und entsprechen rund 40% der gesamten Einnahmen der Institution.

Die ausländischen Filialen haben ebenfalls unter der geschäftlichen Depression gelitten, wodurch das finanzielle Ergebnis ungünstig beeinflusst wurde, so dass die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag von Fr. 4,040.29 abschloss. Nach dem Auslande wurden insgesamt 766 Stellen auf 145 Plätzen vermittelt; die Filiale London ist dabei mit 315 Stellen, gegen 250, diejenige in Mailand mit 138, gegen 83 in zehn Monaten und diejenige in Paris mit 210, gegen 266 im Vorjahre, beteiligt. Davon entfallen auf die Städte London 258, auf Paris 186 und auf Mailand 103 Stellen. Nach überseeischen Plätzen konnte wiederum eine grössere Anzahl Stellensuchender plazierte werden. Im Berichte wird hervorgehoben, dass sich nur solche Bewerber ins Ausland begeben sollten, die gute kaufmännische Kenntnisse besitzen. Angestellte, die der Stenographie und des Maschinenschreibens kundig sind, werden nicht nur im Auslande, sondern auch in der Schweiz sehr häufig verlangt.

Aus der Salärstatistik geht hervor, dass die Durchschnittsgehälter im Vergleich zum letzten Berichtsjahre sich sozusagen nicht geändert haben.



Unternehmer- und Arbeiter-Verbände.

I.

Einen besonderen Organisationseifer und eine lebhaftige Geschäftigkeit zeigen die Unternehmer-Verbände in letzter Zeit. Neben den schon bestehenden Verbänden der Unternehmer tauchen nach grösseren Arbeiterausständen Neubildungen auf, die bei Berufung auf die durch Streiks den Unternehmern drohende Gefahr in solchen Momenten denn auch stets auf grösseren Zulauf rechnen können. Gleichzeitig macht sich auch bei den Unternehmern das Bestreben geltend, die einzelnen Verbände in Zentralverbände der Industriellen zu vereinigen und Versicherungskassen gegen aus Arbeiterausständen entstandene Verdiensteinbussen zu errichten.

Bei der Beurteilung der bestehenden Unternehmerverbände vom Standpunkte des Gewerkschaftlers aus wäre es wohl nicht richtig, sie alle mit gleichem Masse zu messen. Die im graphischen Gewerbe bestehenden Arbeitgeber-Verbände (im Buchdruck-, Stein-druck- und Buchbindereigewerbe) sind nicht gleich zu beurteilen, wie die in der Metall- und Holzindustrie bestehenden, denn bei ersteren scheint manchmal doch etwas sozialpolitische Einsicht für Arbeiterforderungen zu walten, wenn immer das Klasseninteresse der Unternehmer auch dort oft nackt zutage tritt.

Der ehemals eingenommene Standpunkt, dass es durchaus im Interesse der Gewerkschaftsbestrebungen der Arbeiter liege, wenn jede Unternehmerorganisation wieder vom Erdboden verschwinden würde und dass die Gewerkschaft dazu wirksame Beihilfe leisten müsste, ist in der Hauptsache aufgegeben. Die Zeit der Tarifverträge machte diesen Standpunkt überwinden, da zum Abschluss kollektiver Arbeitsverträge Unternehmerverbände grössere Gewähr für Einhaltung derselben

bieten, wie wenn mit einzelnen Unternehmern solche Abschlüsse von seiten der Arbeiterorganisation gemacht werden. Auch in Fragen, die die Förderung und Hebung des Gewerbes betreffen, so die Abwehr unlauterer Schmutzkonkurrenz, den Schutz gegen Zölle auf Rohstoffe oder Fabrikate, Errichtung von Fachschulen und Regelung des Lehrlingswesens usw., liesse sich wohl eine Verständigung beider Interessengruppen denken, dazu sind aber Organisationen auf beiden Seiten Bedingung.

Wenn neben diesen gemeinsamen Bestrebungen der Arbeitgeberverbände mit den Arbeitnehmerverbänden dann noch eine Interessenvertretung der Unternehmer durch ihre eigene Organisation einhergeht, so kann gewiss kein Mensch dagegen Einwendungen erheben. Anders aber, wenn sie sich ausserhalb von Gesetz und Recht stellend, ihr Hauptstreben darauf richten, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben und einzelne durch Kenntlichmachung, durch schwarze Listen, auf lange Zeit hinaus arbeitslos machen wollen und somit in Not und Elend treiben.

Eine solche Handlungsweise, die juristisch bezeichnet « gegen die guten Sitten verstösst », ist doppelt und dreifach verwerflich. Einmal weil der Unternehmer in diesem Falle seine wirtschaftliche Uebermacht dazu missbraucht, jedes Bestreben der Arbeiter nach bessern Lebensbedingungen zu unterdrücken. Dadurch wird der Arbeiterschaft das Leben zur Hölle, die Arbeit zur Qual. Die kulturelle Entwicklung des grössten und nützlichsten Teiles der Gesellschaft bleibt gewaltsam gehemmt. Alle, auch die bestgemeinten Bestrebungen der edelgesinntesten Soziologen und Philanthropen sinken zum Narrenwerk, zur elenden Komödie herab, solange solche Praxis seitens der wirtschaftlich « Stärkern » geübt wird.

Ferner ist ein solches Vorgehen verwerflich auch im Interesse der Unternehmer selber. Denn die Arbeiter werden die Forderungen, die sie durch die Macht der Verhältnisse als unbedingt notwendig erkannt haben, nie gänzlich aufgeben, sondern stets wieder den Kampf von neuem aufnehmen, bis ihnen Recht zuteil wird.

Die Bekämpfung der Arbeiterorganisation und die brutale Verweigerung jeder wesentlichen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse muss schliesslich auch die Unternehmer viel teurer zu stehen kommen, als deren Anerkennung im weitgehendsten Masse.

Würden die Unternehmer ihre Vereinigung dazu benützen, statt die Arbeiterorganisation und deren Bestrebungen zu bekämpfen, sich gegen die Spekulation und die Schmutzkonkurrenz zu schützen, durch Grosseinkaufsgenossenschaften die Zwischenhändlerprofite und die Transportkosten des Rohmaterials zu reduzieren, gegen die übermässigen Zollsteuern zu kämpfen, so liesse sich dadurch wieder ein guter Teil dessen einbringen, was die Berücksichtigung der Arbeiterforderungen kostet.

Andererseits würden die Arbeiter auch eher imstande sein, zwischen dem, was augenblicklich erreichbar, und dem, was verschoben werden muss, zu unterscheiden.

So aber bleibt den Arbeitern keine andere Wahl als zu fordern so oft und so viel wie möglich, um die Unternehmer durch Schaden zu zwingen, wenigstens das zu gewähren, was ihnen zu bieten möglich ist.

Wird dann die Arbeiterschaft gewaltsam zurückgeschlagen, so bleibt im Herzen jedes einzelnen das Gefühl des erlittenen Unrechts, dem die Gefühle des Hasses und der Rache entspringen, deren Folgen mit der Zeit die Unternehmer schwerer treffen müssen, als das weitgehendste Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter sie jemals kosten wird.

Zu diesem Kapitel hat sich kürzlich der deutsche Rechtspraktiker Hardegg in einer Weise geäußert, die auch von den schweizerischen Unternehmern und nicht minder von unsern Arbeitern, namentlich von den Nichtorganisierten oder «Passiv»mitgliedern beherzigt werden dürfte.

Herr Hardegg meint: Die grossen Arbeitgeberverbände bilden einen Damm gegen die Tariffbewegung, der neben den inneren Schwierigkeiten, die in der raschen Entwicklung der modernen Technik liegen, die Tarifbildung voraussichtlich erschweren wird. Eine Ansicht, die wohl, allgemein betrachtet, als zutreffend bezeichnet werden kann, wenn auch grosse Unternehmer ihre Weigerung, mit den Arbeiterverbänden Tarifverträge abzuschliessen, in letzter Zeit schon vielfach aufgeben mussten.

Die Gewerkschaften haben eben doch noch ein grosses Feld der Ausbreitungsmöglichkeit und werden bei Eroberung desselben und damit steigender Machtentwicklung ihren Forderungen noch mehr Nachdruck verleihen können. Nach der Bekundung, dass die Arbeiterschaft heute noch nicht die Bewegungsfreiheit hat, die sie angesichts der Kartellbewegung und des Zusammenschlusses der Unternehmer haben muss, und dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nicht darnach trachten müssten, sich gegenseitig zu vernichten, sondern die gewerblichen Differenzpunkte durch Schiedsgerichte und Schiedsverträge zu schlichten trachten müssten, sagt dann Herr Hardegg über die Arbeiterverbände:

Die Gewerkschaften kämpfen für die Erhaltung der Persönlichkeit. Weil die Persönlichkeit des einzelnen im Grossbetrieb verloren geht, sucht er sie in seiner Berufsorganisation wieder zu finden, und dass er sie findet, das zeigt oft die Zähigkeit und Beständigkeit, mit der er an seiner Organisation hängt, für die er Opfer bringt, nicht nur an Geld, sondern an weitgehenden persönlichen Entbehrungen aller Art.

Dass sich die Gewerkschaften zu einem immer wichtigeren Bestandteil der modernen Kultur entwickeln und es zum Teil heute schon sind, wird eben durch die Interessenkämpfe der Gegenwart vielfach verdunkelt. Dass sie heute ideale Institutionen sind, behauptet niemand; auch sie haben ihre Schlacken auszustossen, und dazu wird ihnen durch die Kämpfe, die ihnen auf wirtschaftlichen Gebieten noch bevorstehen, reichlich Gelegenheit geboten. Wer aber aus den Fehlern, Rücksichtslosigkeiten und Ungerechtigkeiten, die der einzelne und wohl auch eine Gruppe begeht, den Schluss ziehen will, dass von all der erziehenden Wirkung, von all der Bildung und kulturellen Hebung der Massen, von der hier gesprochen wird, nichts zu spüren sei, der gleicht dem, der auf einem Berge stehend sagt, er verstehe nicht, dass man die Erde als rund annehme, wo er doch lauter Buckel sehe.

Mag immer Herr Hardeggs Meinung über die Wechselbeziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sehr optimistisch sein, und selbst wenn er die nun einmal bestehenden Klassegegensätze übersieht, so ist doch sein Urteil über die Gewerkschaften allgemein zutreffend und aus solchem Munde besonders wertvoll.



Kongresse.

Kongress des Uhrenarbeiterverbandes in Büren.

Am 14. und 15. August hielt der Verband der Uhrenarbeiter (Unterverband der Generalunion) seinen zweiten Verbandstag (in diesem Jahr) in Büren ab.

Zum Kongress waren 52 Delegierte aus 27 Sektionen, das Verbandskomitee und je ein Vertreter der Generalunion und des Gewerkschaftsbundes erschienen. Es wird festgestellt, dass der Verband zurzeit 29 Sektionen und rund 6500 Mitglieder zählt.

Dem vom Verbandssekretär Wysshaar verlesenen Halbjahresbericht ist zu entnehmen, dass das Sekretariat mit Delegationen, Verwaltungsarbeiten und Vermittlung bei Lohnbewegungen und Konflikten sehr viel Arbeit hatte, und es wird dem Sekretär das ungeteilte Lob der Kongressteilnehmer für seinen Fleiss gespendet.

Der Uhrenarbeiterverband hatte im ersten Halbjahr 1909 eine Reihe von Kämpfen auszufechten, wie sie so heftig noch selten geführt werden mussten. So in Tramelan, in Reconvilier, Grenchen und Courtelary. An letztem Orte ist der Streik erst kurz nach dem Kongress zugunsten der Arbeiter erledigt worden.

Wir werden an anderer Stelle noch auf diese interessanten Kämpfe der Uhrenarbeiter zu sprechen kommen. Hier sei nur festgestellt, dass die Unternehmer (Fabrikanten) in der Uhrenindustrie, namentlich im nördlichen Teil des Jura, geradezu verzweifelte Anstrengungen machten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und namentlich die Arbeiterorganisation zu vernichten.

In Reconvilier und früher in Tavannes haben sie dank der Furcht und Rückständigkeit der Arbeiterschaft etwas Erfolg gehabt. In Tramelan, Grenchen und Courtelary wurden die Kämpfe zugunsten der Arbeiter erledigt, und die Erfolge dieser Abwehrbewegungen trugen daher zur Stärkung der Gewerkschaften bei, die überall durch die Wirkungen der Krise gelitten haben.

Aus dem Finanzbericht ist zu ersehen, dass der Verband der Uhrenarbeiter in diesem Jahre schon über 30,000 Fr. für Streiks ausgeben musste.

Die Berichte über die Visiteurfrage, die Bewegungen in Courtelary, Reconvilier, Tramlingen und Grenchen, erstattet vom Zentralsekretär, werden einstimmig gutgeheissen; der Kongress erteilt dem Zentralkomitee alle Befugnisse und Vollmachten betreffend die Konflikte von Courtelary und Reconvilier.

Von den Anträgen der Sektionen erwähnen wir besonders zwei, welche vom Kongresse gutgeheissen werden:

1. Der Antrag der Sektion St. Immer betreffend Massnahmen gegen gesperrte Fabriken und Ateliers. Nach langer und reiflicher Diskussion wird folgende Resolution gutgeheissen: «Der Kongress der Uhrenarbeitergewerkschaften, versammelt den 14. und 15. August 1909 in Büren, ladet den Sekretär des schweiz. Gewerkschaftsbundes ein, am Kongress vom 28., 29. und 30. August 1909 in Paris die Frage einer internationalen Boykottbewegung zur Sprache zu bringen.»

2. Der Antrag der Sektion Chaux-de-Fonds hat zum Zweck, in Zukunft Zwistigkeiten innert den Gewerkschaften zu vermeiden, wie solche sich zwischen den An-